

Hilfen zur Erziehung

Die Unterstützte Elternschaft der Lebenshilfe Bremen

Menschen mit geistiger Behinderung als Eltern

Zunehmend mehr Menschen mit einer geistigen Behinderung leben gemeinsam mit ihren Kindern in einer eigenen Wohnung und üben ihre Elternrolle adäquat aus. Dabei ist das Recht eines jeden Menschen eine eigene Familie zu gründen und dafür die notwendige Unterstützung zu erhalten im Rahmen des Artikel 23 der UN Behindertenrechtskonvention gesetzlich verankert.

Mit der Verstetigung des Angebots der Unterstützten Elternschaft in Bremen liegt erstmals in der Bundesrepublik Deutschland eine Vereinbarung über ein ambulantes Setting zur Unterstützung von Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder vor. Die Förderung und Begleitung richtet sich an Schwangere ab dem 6. Schwangerschaftsmonat, an Eltern und alleinerziehende Mütter/Väter, die zum Personenkreis nach §53 SGB XII zählen. Die Unterstützte Elternschaft ist ein Leistungsangebot im Sinne des § 27.2 SGB VIII.

Neben der Erfahrung in der Begleitung und Beratung von kognitiv beeinträchtigten Menschen verfügt die Lebenshilfe Bremen über langjährige Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe. In der Unterstützten Elternschaft werden diese beiden Professionen zusammengeführt. Der inklusive Beratungs- und Begleitungsansatz bietet ein adäquates Förderangebot für Familien mit beeinträchtigten Elternteilen. Diese erzieherischen Hilfen berücksichtigen insbesondere behindertenpädagogische Erfordernisse und fördern die Eltern in ihrer Verantwortlichkeit. Erst die Zusammenführung dieser Kompetenzen ermöglicht es, die Familie in dem gemeinsamen häuslichen Umfeld zu unterstützen und zu stabilisieren.

Die Eltern lernen sich auf die Bedürfnisse ihrer Kinder einzustellen und Verantwortung zu übernehmen, so dass sie ihre Elternrolle mit Unterstützung bei Sicherung des Kindeswohls entsprechend wahrnehmen können. Der Stundenumfang der Leistung orientiert sich an den Bedarfen der Familie. Verschiedene Fallgruppen können zum Einsatz kommen. Hinterlegt sind Leistungszeiten zwischen 4 und 18 Wochenstunden. Die Unterstützung der Familien erfolgt bis zu zweimal täglich, bei Bedarf auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten und wird auch an Wochenenden zur Verfügung gestellt. In Einzelfällen kann eine nächtliche Rufbereitschaft durchgeführt werden.

Das Angebot stellt ein hochprofessionelles Setting dar. Dieses wird von einem Team erbracht, das sich aus unterschiedlichen Fachrichtungen zusammensetzt. So übernehmen im überwiegenden Maße Behindertenpädagog*innen, Psycholog*innen und Sozialpädagog*innen die Fallverantwortung. Daneben werden Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern, Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen sowie zielgruppenerfahrene Kolleg*innen nach Bedarf eingesetzt.

Die Lebenshilfe Bremen hat mit der Freien Hansestadt Bremen, vertreten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Wir freuen uns Ihnen in einem persönlichen Gespräch einen Einblick in die Ziele und Verläufe der Unterstützten Elternschaft zu geben und beantworten gern Ihre Fragen.

Ihre Ansprechpartnerinnen

Stefanie Bargfrede » Tel. 0421 38777-67 » bargfrede@lebenshilfe-bremen.de

Kadidja Rohmann » Tel. 01578 387 77 11 » rohmann@lebenshilfe-bremen.de

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien • Hilfen zur Erziehung
Waller Heerstr. 55 • 28217 Bremen • www.lebenshilfe-bremen.de